

3996/J XXII. GP

Eingelangt am 23.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Riepl, Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend „lehrlingsevent 06“; datenschutzrechtliche Fragen

Mit einem vertraulichen „Du“ wendeten sich Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Vizekanzler Hubert Gorbach, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Martin Bartenstein und Finanzminister Karl-Heinz Grasser an Österreichs Lehrlinge und luden diese zu einem Happening in die „Nachtschicht“ samt freiem Eintritt und einem alkoholfreiem Getränk ein.

Aus dem Brief ist nicht ganz ersichtlich, da vage formuliert, ob alle Lehrlinge eingeladen werden, oder nur solche, die besonders erfolgreich an Leistungswettbewerben teilgenommen haben. Jedenfalls aber wandte sich eine Reihe von besorgten Eltern an die anfragestellenden Abgeordneten, insbesondere warum der Brief des Bundeskanzlers und anderer Minister an die Arbeitsstelle der Lehrlinge gerichtet wurde, dieser also an den Erziehungsberechtigten vorbeigeschummelt wurde. Häufig entstand in diesem Zusammenhang die Frage, woher der Bundeskanzler überhaupt über diese Adressen verfügt und ob eine Überlassung dieser Adressen an bzw. eine Verwendung durch das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Bundesministerium für Finanzen datenschutzrechtlich möglich sei oder ob eine solche Vorgangsweise nicht dem Datenschutzgesetz widerspricht.

Ebenso gab es Irritationen über das Ende dieser Veranstaltung mit 23.00 Uhr, was im Hinblick z.B. auf das Tiroler Jugendschutzgesetz, welches bis zum 16. Lebensjahr einen Abendausgang nur bis 22.00 Uhr vorsieht, sogar im Widerspruch mit dem geltenden Landesgesetz steht.

Schließlich erscheint auch der Ort des Tanzvergnügens, die Diskothekenkette „Nachtschicht“ nicht als optimale Wahl, denn laut „Salzburger Nachrichten“ vom 10. Februar 2006 sei gegen die Betreiberfirma ein Finanzstrafverfahren im Laufen. Steuern in Millionenhöhe sollen

„gespart“ worden sein, so der Sprecher der Staatsanwaltschaft Linz Rainer Schopper. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen sich daher die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, wenn höchstrangige Regierungsmitglieder wie der Bundeskanzler und der Finanzminister ein Unternehmen bewerben, das solch fraglicher Geschäftspraktiken verdächtigt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wer trägt die politische Verantwortung für diese Schreiben an die österreichischen Lehrlinge? (Das Kuvert titelt als Absender: „Der Bundeskanzler“, das Schreiben selbst ist neben dem Bundeskanzler auch vom Vizekanzler, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit sowie dem Bundesminister für Finanzen gezeichnet.)
2. An wem wurde dieses im Betreff dargestellte Schreiben versandt?
3. An wie viele Personen wurde dieses Schreiben gerichtet?
4. Wer hat die Entscheidung getroffen und warum wurde diese so getroffen, das Schreiben mit einer Einladung in eine Diskothek an Lehrlinge, die zum Teil deutlich unter 16 Jahre alt sind, an die Arbeitsstelle des Lehrlinges und nicht an den Wohnort des Lehrlinges zu richten?
Sollten die Erziehungsberechtigten keine Kenntnis von diesem Schreiben erhalten?
5. Warum wurde das Ende der Veranstaltung mit 23.00 Uhr festgesetzt, obwohl z.B. in Tirol das Jugendschutzgesetz bis zu 16-Jährigen einen Ausgang am Abend nur bis 22.00 Uhr genehmigt?
6. Woher oder von wem hat der Bundeskanzler, der als Absender fungiert, das Adressenmaterial erhalten?
7. Wurden die Adresssätze elektronisch verarbeitet und übermittelt?
8. Welche Rechtsgrundlage besteht für diese Datenübermittlung an den Bundeskanzler oder das Bundeskanzleramt?
9. Welche Kosten sind für die Übermittlung dieser Adresssätze dem Bundeskanzleramt entstanden?

10. Wurden die Kuverts im Bundeskanzleramt gedruckt?
Wenn ja, welche Kosten sind für diesen Druck im Haus entstanden?
Wenn nein, wer hat die Druckerarbeit übernommen und welche Kosten sind dafür angefallen?
Wenn nein, wurde diese Leistung ausgeschrieben?
11. Warum ist auf dem Kuvert keine DVR-Nummer aufgedruckt?
Welche Rechtsgrundlage wurde herangezogen, um auf den Aufdruck der DVR-Nummer, der die Rückverfolgung der Herkunft der Daten erleichtern soll, zu verzichten?
12. Wer hat das Schreiben selbst konzipiert?
Sind für das Layout Kosten angefallen?
Wenn ja, welche und wer hat die Leistung erbracht?
13. Warum ist auf dem Schreiben keine DVR-Nummer aufgedruckt, obwohl auch auf dem Kuvert keine aufgedruckt ist?
Welche Rechtsgrundlage wurde herangezogen, um auf den Aufdruck der DVR-Nummer, der die Rückverfolgung der Herkunft der Daten erleichtern soll, zu verzichten?
14. Welche Kosten sind für das Einkuvertieren entstanden?
Wer hat diese Leistung erbracht?
15. Welche Kosten sind für das Versenden dieser Schreiben entstanden?
Wer hat den Versand übernommen?
16. Welche Kosten sind für Organisation, Durchführung, Getränke, Live-Auftritte von Bands, Moderation und Personal für die Veranstaltungen in den Diskotheken der Kette „Nachtschicht“ am 3. März 2006 veranschlagt?
Wie lautet der Vertrag mit der Diskothekenkette „Nachtschicht“?
Wer hat diesen Vertrag von Seiten des Bundes unterzeichnet?
17. Warum sind die Anmeldungen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorzunehmen?

18. Welche Kostenteilung gibt es für all die entstehenden Kosten zwischen den vier betroffenen Ressorts?
Gibt es dazu eine Vereinbarung zwischen den Ressorts?
Wenn ja, wie lautet diese?
Wenn nein, warum nicht?
19. Ist Ihnen bekannt, dass gegen die Betreiberfirma der Diskothekenkette „Nachtschicht“ ein Finanzstrafverfahren läuft?
Wenn ja, warum wird ein solches Unternehmen von Ihnen als Bundeskanzler beworben?
Wenn nein, wie viele Abos der Salzburger Nachrichten hat das Bundeskanzleramt und warum werden Ihnen solche Dinge verheimlicht?